

Verwaltungsrat

335. Tagung, Genf, 14.–28. März 2019

GB.335/INS/10

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 5. März 2019

Original: Englisch

ZEHNTER TAGESORDNUNGSPUNKT

Aktuelle Informationen zur Reform der Vereinten Nationen

Zweck der Vorlage

Mit diesem Dokument wird dem vom Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) gefassten Beschluss entsprochen, auf seiner Tagung im März 2019 die Konsequenzen der Reform des Entwicklungssystems der UN für die IAO sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen zu prüfen, und zwar auf der Grundlage einer vom Amt in Beratung mit den Mitgliedsgruppen auszuarbeitenden vergleichenden Analyse und eines Aktionsplans zur Umsetzung der Reform, der die vom Verwaltungsrat angesprochenen Fragen und Herausforderungen aufgreift, darunter die Frage, wie die dreigliedrige Lenkungsstruktur, das Normensetzungsmandat und die Programmschwerpunkte der IAO erhalten werden können. Siehe den Beschlussentwurf in Absatz 46.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Unterstützende Ergebnisvorgaben A, B und C.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig bekannt.

Finanzielle Konsequenzen: Ja.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS).

Verwandte Dokumente: GB.329/POL/5; GB.329/HL/1; GB.329/INS/3/1; GB.332/HL/1; GB.332/INS/13; GB.334/INS/3/1; GB.334/PFA/1; GB.334/INS/4; GB.334/PFA/INF/3; GB.335/INS/11.

Einleitung

1. Auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) begrüßte der Verwaltungsrat die Resolution 72/279 der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) vom Mai 2018 „Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“¹ und ersuchte das Amt, in Beratung mit den Mitgliedsgruppen eine umfassende Analyse und einen Aktionsplan zur Umsetzung der Reform auszuarbeiten, damit der Verwaltungsrat auf seiner Tagung im März 2019 die Konsequenzen der Reform für die IAO sowie die damit einhergehenden Herausforderungen und Chancen prüfen kann. Zudem wurde der Generaldirektor ersucht, eine Führungsrolle dabei zu übernehmen, die Dreigliedrigkeit und die besondere Rolle der Sozialpartner bei der Umsetzung der Resolution und der entsprechenden interinstitutionellen Koordinierungsmechanismen zu gewährleisten, und regelmäßige Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen zu führen, unter anderem über die Förderung der Dreigliedrigkeit im Kontext der Reform, um damit zur Strategie für die Mitwirkung der IAO am Reformprozess beizutragen.²
2. Die folgende Analyse orientiert sich an den zentralen Anliegen, die von den Mitgliedsgruppen bei früheren Tagungen des Verwaltungsrats und informellen Konsultationen geäußert wurden, und beleuchtet, inwieweit sich die sich aus der Reform ergebenden Anforderungen, Aufgaben und Chancen sowohl auf die Arbeit der IAO für ihre und mit ihren Mitgliedsgruppen als auch auf die Planung der in dieser Hinsicht zu treffenden Maßnahmen auswirken. Im beigefügten Aktionsplan sind die in der Analyse genannten Aktionspunkte nach drei Komponenten geordnet: 1) Die Kapazitäten der nationalen Mitgliedsgruppen für eine Mitwirkung an den UNDAF- (Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen) und SDG-Prozessen (Ziele für nachhaltige Entwicklung) entwickeln, damit sie mehr Einfluss auf die von den UN unterstützten nationalen Maßnahmen zur Verwirklichung der SDG nehmen können; 2) Das Amt dafür rüsten, die Chancen der UN-Reform optimal zu nutzen, um die Dreigliedrigkeit zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit zu unterstützen; 3) die Integration der Aktivitäten des Amtes und der UN auf Landesebene unter Achtung der Werte der IAO vorantreiben.
3. Dieses Dokument stützt sich auf die jüngsten Informationen und Leitlinien zu den verschiedenen Aspekten der Umsetzung der Reform des UN-Entwicklungssystems, die vom Büro des Stellvertretenden UN-Generalsekretärs, dem Übergangsteam des UN-Entwicklungssystems, dem Büro der UN für die Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten und der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UNSDG) bereitgestellt wurden. Seit der letzten Beratung im Verwaltungsrat konnten zwar einige Kernpunkte geklärt werden, jedoch werden einige die Operationalisierung der Reform betreffende Elemente noch erörtert.³

Jüngste Entwicklungen

4. Das neue System der residierenden Koordinatoren der UN ist seit dem 1. Januar 2019 einsatzbereit. 129 residierende Koordinatoren, die unmittelbar dem UN-Generalsekretär unterstellt sind, leiten die UN-Landesteams in 165 Ländern und Gebieten. Das neue Büro der UN

¹ [A/RES/72/279](#).

² [GB.334/INS/PV](#), Abs. 188.

³ Aktuelle Informationen zur Reform des Entwicklungssystems der VN finden sich unter reform.un.org.

für die Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten wurde beim UN-Sekretariat eingerichtet, um das System der residierenden Koordinatoren und die erneuerte UNSDG zu unterstützen, der die 40 mit der internationalen Entwicklungstätigkeit auf Landesebene befassten Fonds, Programme und Sonderorganisationen der UN angehören.

5. Seit der Vorlage des Umsetzungsplans des Generalsekretärs an die Generalversammlung Anfang September 2018 wurden im Rahmen intensiver Konsultationen zwischen den Mitgliedern des Übergangsteams, dem Büro der UN für die Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten und der UNSDG – einschließlich der IAO – wichtige Dokumente und Leitlinien zur Lenkung des Systems erstellt, überarbeitet und aktualisiert. Ein überarbeiteter Verwaltungs- und Rechenschaftsrahmen, der die Arbeitsbeziehungen und Verantwortlichkeiten der residierenden Koordinatoren und der Mitglieder des UN-Landesteams regelt, wurde fertiggestellt. Der Entwurf der neuen Leitlinien für die UNDAF wird derzeit abgeschlossen (siehe Kasten), und die Arbeiten an den wichtigsten Ergebnisvorgaben der Resolution, etwa dem Finanzierungspakt zwischen dem UN-Entwicklungssystem und den Mitgliedstaaten, den Überprüfungen der länderübergreifenden Büros, den regionalen Ressourcen des UN-Entwicklungssystems und dem systemweiten Strategiedokument, schreiten voran.
6. Die IAO ist an der Entwicklung dieser Instrumente, die über die Koordinierungsmechanismen der UNSDG, Gruppen für strategische Ergebnisse und Arbeitsteams erfolgt, nach wie vor aktiv beteiligt und auf hoher Ebene vertreten. Der Generaldirektor hat die obere Leitungsebene der IAO angewiesen, das Amt für die bevorstehenden Veränderungen zu rüsten, und eine interne Strategie für die Umsetzung der Reform wurde fertiggestellt. Die Konsultationen mit der Außendienststruktur der IAO wurden vertieft, und die Regional- und Außenämter der IAO erhalten weiterhin Beratung zu den zahlreichen Politik-, Tätigkeits- und Verwaltungsbereichen, die Gegenstand der Reform sind.

Die neue Generation von Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen

Mit der Resolution 72/279 der UN-Generalversammlung wurde der UNDAF zum wichtigsten Planungs- und Umsetzungsinstrument für die Reaktion des UN-Entwicklungssystems auf die nationalen Bedürfnisse und Prioritäten bei der Verwirklichung der SDG aufgewertet. Die neuen UNDAF werden eine umfassende strategische Sicht auf den systemweiten Beitrag der UN zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur entwicklungspolitischen Programmplanung der UN auf Landesebene vermitteln, was bei Bedarf auch nicht ständig vor Ort vertretene Einrichtungen einschließt. Ihre Laufzeit beträgt je nachdem, wie gut sie sich für den nationalen Zyklus der Entwicklungsplanung eignen, drei bis fünf Jahre. Diese UNDAF, in erster Linie eine Partnerschaftvereinbarung zwischen den UN und den Regierungen der Programmländer, sollen ausgehend von einer unabhängigen gemeinsamen Länderanalyse der UN, den nationalen Prioritäten für die Verwirklichung der SDG und Konsultationen mit verschiedensten Interessengruppen entwickelt werden. Zudem sollen sie sich mit den Auswirkungen grenzüberschreitender und regionaler Fragen auf die Situation des Landes befassen. Das vereinbarte Dokument wird von den residierenden Koordinatoren und der Regierung sowie den beteiligten UN-Institutionen unterzeichnet. Die Umsetzung, die Überwachung und die Evaluierung stehen unter der Aufsicht eines Lenkungsmechanismus, der von den residierenden Koordinatoren und der Regierung gemeinsam geleitet wird.

Die Normensetzungs- und Aufsichtstätigkeit der IAO im Kontext des UNDAF

7. Die UN-Landesteams haben das Mandat, die Mitgliedstaaten in vier miteinander verknüpften Bereichen zu unterstützen: nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Frieden und Demokratie sowie Fähigkeit zur Vorbeugung und Bewältigung von Naturkatastrophen (Resilienz). Dazu gehört, dass sie die Mitgliedstaaten bei der Einhaltung, Förderung und Umsetzung ihrer Verpflichtungen und Zusagen im Rahmen der vom UN-System getragenen internationalen Normen und Standards, einschließlich der Menschenrechtsinstrumente und internationalen Arbeitsnormen, und bei der diesbezüglichen Berichterstattung unterstützen. In dieser Hinsicht sind die Kommentare und Empfehlungen der UN-Vertragsorgane, der

IAO-Aufsichtsorgane und der Menschenrechtsmechanismen, etwa der vom UN-Menschenrechtsrat vorgenommenen allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, zu berücksichtigen. Mit der normensetzenden Arbeit, die das Amt leistet, um die Mitglieder der IAO bei der Einhaltung der internationalen Arbeitsübereinkommen und -empfehlungen und bei der diesbezüglichen Berichterstattung zu unterstützen, trägt es maßgeblich dazu bei, den UNDAF in den Normen und Standards der UN zu verankern.

8. Die Operationalisierung der UNDAF erfolgt über jährliche gemeinsame, den prioritären Ergebnisbereichen entsprechende Arbeitspläne, die spezifischen Ersuchen des Landes Rechnung tragen, die Bereitstellung der von allen beteiligten UN-Institutionen tatsächlich mobilisierten Ressourcen ermöglichen und an veränderliche innerstaatliche Gegebenheiten angepasst werden können. So könnte die IAO im Rahmen des Arbeitsplans für einen UNDAF-Ergebnisbereich, der inklusives Wachstum und menschenwürdige Arbeit betrifft, Unterstützung bei der Umsetzung ratifizierter internationaler Arbeitsübereinkommen auf der Grundlage von Kommentaren und Beschlüssen der Aufsichtsmechanismen, einschließlich der Schlussfolgerungen des Ausschusses für die Durchführung der Normen der Internationalen Arbeitskonferenz, leisten.
9. Eine Informationsgrundlage für die prioritären Ergebnisbereiche des UNDAF ist die gemeinsame Länderanalyse der UN, eine unabhängige und unparteiische Bewertung der grundlegenden Herausforderungen, denen sich das betreffende Land bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung, eines inklusiven Wachstums und nationaler Strategien im Dienste der SDG stellen muss. Für die Entwicklung der gemeinsamen Länderanalysen gilt, dass ein Menschenrechtsansatz verfolgt wird und die Entwicklungsbemühungen an internationalen Standards und Normenwerken, einschließlich der internationalen Arbeitsnormen, ausgerichtet werden. In dieser Hinsicht wird das Amt aktiv darauf hinwirken, dass Verweise auf Kommentare der IAO-Aufsichtsorgane Eingang in die gemeinsame Länderanalyse finden. Darüber hinaus stellen unabhängige Bewertungen der UN auf dem Gebiet der Menschenrechte, die zeitlich ebenfalls so angesetzt werden, dass sie in die Arbeit am UNDAF einfließen können, eine wichtige Möglichkeit dar, die normative Grundlage der UNDAF zu stärken. In einigen Fällen kann der Schwerpunkt dieser Bewertungen darauf liegen, festzustellen, wer Gefahr läuft, zurückgelassen zu werden, weil dessen bzw. deren Menschenrechte nicht anerkannt oder geschützt werden; in anderen Fällen wird darin möglicherweise auf ganzheitliche Weise überprüft, wie das betreffende Land bei der Erfüllung der Anforderungen der vielfältigen Menschenrechtsinstrumente und -mechanismen der UN vorankommt. Die Aufnahme aufgeschlüsselter Daten und faktenbasierter Analysen der Situation eines Landes in Bezug auf die von den internationalen Arbeitsnormen, insbesondere den grundlegenden Übereinkommen, abgedeckten Bereiche in die gemeinsamen Länderanalysen ist entscheidend wichtig, denn so wird sichergestellt, dass diese Aspekte dann Berücksichtigung finden, wenn die prioritären Ergebnisbereiche des UNDAF festgelegt werden.
10. Die Verpflichtungen der residierenden Koordinatoren erstrecken sich auch auf die Förderung der Normen und Standards der UN. Die überarbeitete Stellenbeschreibung für die residierenden Koordinatoren sieht vor, dass sie „das kontinuierliche Engagement für die normensetzende Agenda der UN und ihre Erfüllung gemäß den internationalen und regionalen Verträgen, Übereinkommen und Empfehlungen zugunsten des Aufbaus nationaler Kapazitäten in normativen und operativen Bereichen entsprechend dem jeweiligen Mandat und auf der Grundlage der komparativen Vorteile, Rollen und Verantwortlichkeiten der UN“ leiten.
11. Die Erfüllung der normensetzenden Agenda und die Ausrichtung an den universellen, für die UN bindenden Werten müssen auch künftig eine Priorität des gemeinsamen Handelns der UN auf Landesebene sein. Durch ihren wirksamen Einsatz können das Amt und die Sozialpartner den residierenden Koordinatoren und dem UN-Landesteam dabei behilflich

sein, diese Verpflichtung zu erfüllen. Unter gewissen Umständen kann es jedoch vorkommen, dass sich die Prioritäten der IAO-Mitgliedsgruppen im Bereich der Normensetzung in den UNDAF nicht klar widerspiegeln. In diesen Fällen besteht noch immer die Möglichkeit, sie in den IAO-Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCP) aufzugreifen.

Verhältnis zwischen DWCP und UNDAF und die Rolle der residierenden Koordinatoren der UN

12. Das DWCP ist nach wie vor der wichtigste Rahmen für die Rechenschaftslegung zwischen dem Amt und den IAO-Mitgliedsgruppen auf Landesebene sowie die Grundlage für die Ressourcenmobilisierung der IAO. Die DWCP werden weiterhin ausgehend von den Prioritäten der IAO-Mitgliedsgruppen entwickelt, die sich zunehmend bereits in den Vorarbeiten zu den UNDAF niederschlagen sollten. Daher wird das Amt versuchen, die Entwicklung künftiger DWCP zeitlich so anzupassen, dass die Transaktionskosten gesenkt und die Möglichkeiten, die UNDAF-Prozesse zu beeinflussen, optimal genutzt werden, und zwar zunächst mit einer fundierten Diagnose zu menschenwürdiger Arbeit, die in die gemeinsame Länderanalyse einfließen soll. Die den DWCP zugrundeliegende Analysearbeit und die Erkenntnisse aus der faktenbasierten Forschung, den Evaluierungen und den Politikfolgenabschätzungen der IAO können auf die strategischen Prioritäten für UN-Partnerschaften einwirken, sofern ihre Ergebnisse vom Amt und von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in der Gestaltungsphase des UNDAF-Prozesses bereitgestellt werden. Als ebenso wichtig wird sich die Verfügbarkeit aufgeschlüsselter Länderdaten zu Fragen der Arbeitswelt erweisen, insbesondere was die im Zuständigkeitsbereich der IAO liegenden SDG-Indikatoren betrifft.
13. In den nächsten zwei Jahren wird in bis zu 24 Ländern, in denen mit der Entwicklung neuer DWCP und UNDAF zu rechnen ist, erstmals die Möglichkeit für eine derartige Abstimmung der Prozesse bestehen. In weiteren 11 Ländern können laufende DWCP im Zuge der Entwicklung neuer UNDAF überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie auf die jeweiligen UNDAF-Resultate und bei Bedarf die damit verbundenen Strategien abgestimmt sind.
14. Zudem wird das Amt in den kommenden Monaten seine DWCP-Leitlinien überarbeiten, damit sie auf die überarbeiteten UNDAF-Leitlinien und die laufenden Aktivitäten der IAO-Arbeitsgruppe für ergebnisorientiertes Management, einschließlich der 2019 bei der Entwicklung einer neuen Generation von DWCP gewonnenen Erkenntnisse, abgestimmt sind. Die Überarbeitungen werden sowohl inhaltliche Aspekte – etwa die Frage, wie die erwarteten Resultate des DWCP im Verhältnis zu den Resultaten des UNDAF so festgelegt werden können, dass zugleich die vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit abgedeckt sind – als auch prozessbezogene Aspekte – etwa die zeitliche Gestaltung des DWCP-Prozesses und den Einsatz des Qualitätssicherungsmechanismus – betreffen.
15. Ihrer überarbeiteten Stellenbeschreibung zufolge sollen die residierende Koordinatoren durch eine stärkere Führungsarbeit sicherstellen, dass die Entwicklungsaktivitäten der UN auf die nationalen Entwicklungsbedürfnissen und -prioritäten abgestimmt sind und dadurch Kohärenz und Wirkung gesteigert sowie Überschneidungen, Doppelarbeit und Fragmentierung verringert werden. Das Amt wird sich um eine systematischere Zusammenarbeit mit den residierenden Koordinatoren bemühen, um den IAO-Mitgliedsgruppen eine Einflussnahme bereits in der Frühphase der Erstellung der UNDAF zu ermöglichen. Umgekehrt sind größere Anstrengungen erforderlich, die residierenden Koordinatoren in den Prozess der Entwicklung des DWCP einzubinden, da sich dadurch mehr Möglichkeiten bieten, Synergieeffekte zu schaffen und die Ressourcen zugunsten besserer systemweiter Ergebnisse und einer größeren Wirkung zu nutzen. Die residierenden Koordinatoren werden das DWCP überprüfen, um seine Ausrichtung am UNDAF zu gewährleisten, es jedoch nicht genehmigen oder unterzeichnen, da dies weiterhin der IAO und ihren dreigliedrigen Mitgliedsgruppen im Land obliegt.

Wichtige Ansatzpunkte für die Mitwirkung der Mitgliedsgruppen an UNDAF-Prozessen

16. Einer der wichtigsten Ansatzpunkte für die Einflussnahme der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO auf die UNDAF, so die Auffassung des Amtes, bietet sich mit ihren Beiträgen zur gemeinsamen Länderanalyse und zu anderen die UNDAF-Prioritäten untermauernden Analysen. So könnten sie durch eine Zusammenarbeit mit dem Amt Beiträge erstellen, allgemein im Rahmen eines abgestimmten DWCP-Prozesses. Die Mitgliedsgruppen sollten sich auch über die von den residierenden Koordinatoren einberufenen Konsultationen mit den wichtigsten Akteuren einbringen. In der überarbeiteten Stellenbeschreibung für die residierenden Koordinatoren wird konkret auf Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als Institutionen verwiesen, mit denen die residierenden Koordinatoren auf Landesebene gemeinsam auf eine kollektive UN-Unterstützung für die Agenda 2030 hinwirken sollten. Eine ausdrückliche Bezugnahme auf Vertreter der Sozialpartner findet sich auch im Entwurf der Leitlinien der UNSDG zu den Mindestanforderungen für eine interessengruppenübergreifende Mitwirkung an den UNDAF. Darin werden die residierenden Koordinatoren angewiesen, breit angelegte Konsultationsforen für eine nationale Debatte über nachhaltige Entwicklung abzuhalten, in der sie ihre Ansichten darlegen können.
17. Bei der Entwicklung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und ihrer Unterstützung wird sich die IAO auf eine Förderung dieser Kooperationsbereiche konzentrieren. Das Amt beabsichtigt, Leitlinien, Informationsmaterial und Schulungsangebote zu erstellen. Dabei wird es sich auf die konsolidierten Verfahren für die Einbindung dreigliedriger Mitgliedsgruppen in nationale Entwicklungsstrategien stützen, die sich in den letzten Jahren nachweislich bewährt haben. Zusätzlich zu den für die Mitgliedsgruppen bestimmten allgemeinen Leitlinien zu den DWCP, UNDAF und anderen nationalen Prozessen, etwa den freiwilligen nationalen Überprüfungen⁴, sollen gezieltere technische Schulungen für die Vertreter angeboten werden, die von den Mitgliedsgruppen ausgewählt werden, um an UN-geführten und anderen strategischen Entwicklungsprozessen auf Landesebene teilzunehmen und dort in ihrem Namen das Wort zu ergreifen. Die vorgeschlagene IAO-weite Strategie für den Aufbau institutioneller Kapazitäten⁵ enthält eine Reihe von Verbesserungen in diesem Bereich. So weist sie den Büros für Tätigkeiten für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer (ACTRAV und ACT/EMP) eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Bedürfnisse der Sozialpartner zu und sieht umfassende Programme zum langfristigen Kapazitätsaufbau für die Vertreter aller drei Mitgliedsgruppen der IAO vor.
18. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO wird das Amt auch Informations- und Schulungsmaterial für residierende Koordinatoren erstellen, damit sie sich mit der IAO und ihrem Normensetzungsmandat vertraut machen können, und gemeinsam mit dem Büro der UN für die Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten darauf hinwirken, dass diese Fragen in die Einführungsschulungen für residierende Koordinatoren einfließen. Das Amt betrachtet dies als wichtige Gelegenheit, die Zusammenarbeit mit den residierenden Koordinatoren zu verbessern, indem ihnen ein besseres Verständnis der Agenda für menschenwürdige Arbeit, der Dreigliedrigkeit und der Rolle des sozialen Dialogs bei der nachhaltigen Entwicklung vermittelt wird. Sachkundige residierende Koordinatoren könnten auch dazu beitragen, die Interaktion mit der IAO in Ländern zu erleichtern, in denen sie nicht ständig vor Ort vertreten ist.

⁴ Freiwillige nationale Überprüfungen sind Bestandteil des standardmäßigen Prozesses zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 und der SDG und werden von den Regierungen geleitet.

⁵ [GB.335/INS/9](#).

19. Diese für 2019 geplanten Aktivitäten sollen aus den bereits zugewiesenen Mitteln finanziert werden. Dazu können einige Mittelumschichtungen erforderlich sein. In der nächsten Zweijahresperiode sollte der im Anhang enthaltene Aktionsplan von den Hauptabteilungen bei der Aufstellung der strategischen Haushalte für 2020–21 berücksichtigt werden.

Optimierung der Außendienstpräsenz der IAO und der Bereitstellung von Sachverstand

20. Die in den Reformvorschlägen des Generalsekretärs aufgestellten und in der Resolution 72/279 der UN-Generalversammlung befürworteten Kriterien für die Präsenz in den Ländern sind ein Bereich, für den derzeit noch Leitlinien erarbeitet werden. Mit den der Resolution zufolge relevanten „Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den Normen und Standards der Vereinten Nationen“ soll sichergestellt werden, dass diese Kriterien der normensetzenden Rolle der Sonderorganisationen Rechnung tragen. Darüber hinaus sollen die residierenden Koordinatoren im Dialog mit der entsprechenden Regierung eine moderierende Rolle wahrnehmen, um festzustellen, welche UN-Institutionen ausgehend vom UNDAF präsent sein müssen.
21. Die residierenden Koordinatoren haben bei der Leitung der UN-Entwicklungsaktivitäten in den Ländern nun größere Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Nutzung des Sachverstands des UN-Entwicklungssystems. In der Erkenntnis, dass viele UN-Institutionen nicht in der Lage sind, in jedem Land Vertretungsbüros einzurichten, werden derzeit neue Mechanismen in Betracht gezogen, über die nicht ständig vor Ort vertretene Einrichtungen in den UN-Landesteams mitarbeiten und Einfluss auf sie nehmen können. Unter anderem könnten technische Fachkräfte für begrenzte Zeit zu den Büros der residierenden Koordinatoren versetzt werden. Die IAO verfügt über jüngere Erfahrungen bei der Entsendung von Spezialisten der Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit, etwa in Jordanien und Kolumbien, auf die sie zurückgreifen kann. Mit der Option einer solchen Entsendung zum Büro der residierenden Koordinatoren ließen sich die Kosten senken, etwa durch die gemeinsame Nutzung von Büroräumen und Unterstützungspersonal, während die direkten Berichtswege zu den Leitern der Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit bestehen bleiben. Die Parameter derartiger Regelungen müssten allerdings sorgfältig geprüft werden.
22. In der Vergangenheit haben in einigen Ländern leitende technische Berater, die international tätig sind, oder leitende einheimische Projektmitarbeiter im Auftrag des in einem anderen Land eingesetzten IAO-Landesdirektors im UN-Landesteam mitgearbeitet. In Ländern, in denen die IAO diese Regelung für nützlich hält, könnten künftig Konsultationen und Vereinbarungen mit dem jeweiligen Projektträger und residierenden Koordinatoren durchgeführt werden.
23. In einigen Regionen hat das Amt die Mitwirkung nationaler Koordinatoren in den UN-Landesteams erleichtert, insbesondere durch die Vertretung des IAO-Landesdirektors bei den Teamsitzungen und die Förderung der fachlichen Mitarbeit der IAO in den UNDAF-Gruppen für Entwicklungsergebnisse. Diesen Ansatz verfolgt die IAO seit einigen Jahren in mehreren Regionen in den Ländern, in denen sie keine Landesbüros unterhält. Das Amt wird gestützt auf diese Erfahrungen ermitteln, für welche nationalen Gegebenheiten diese Rolle geeignet sein könnte.
24. Während sich die Kriterien für die Präsenz in den Ländern und die Mitarbeit in den UN-Landesteams herauskristallisieren, kann es erforderlich sein, die derzeitige Außendienststruktur und den aktuellen Standort der Fachkapazitäten weiter zu bewerten, um den sich abzeichnenden Bedürfnissen der IAO-Mitgliedsgruppen zu entsprechen. Mit den derzeit laufenden Überprüfungen der länderübergreifenden Büros und regionalen Ressourcen durch

das UN-Sekretariat dürften sich weitere denkbare Optionen bieten, die das System in dieser Hinsicht ableiten kann.

Beteiligung an gemeinsamen Räumlichkeiten und Abwicklungsdiensten

25. Entsprechend der Zielvorgabe der Reform wird bis 2021 die Nutzung von 50 Prozent aller Räumlichkeiten der UN für gemeinsame Zwecke angestrebt. Dies bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass alle Einrichtungen in einem bestimmten Land an einem einzigen Standort angesiedelt sein müssen, doch dürfte die IAO verstärkt ersucht werden, die zusammengelegten Räumlichkeiten und gemeinsamen Abwicklungsdienste mit zu nutzen.
26. Im Geiste eines proaktiven und konstruktiven Engagements für die UN-Reform beschloss das Amt unlängst, das IAO-Landesbüro in Vietnam in das Green-One-UN-House zu verlegen. Dieser Entscheidung ging eine eingehende Bewertung der Herausforderungen und Chancen voraus, die eine solche Verlegung hinsichtlich der Kosten sowie der Effizienz und Integrität der Tätigkeit der IAO und der Unterstützung für die Mitgliedsgruppen mit sich bringen würde.
27. Das Amt wird die Realisierbarkeit künftiger Standortverlagerungen von Fall zu Fall prüfen. Der Nutzen für die Beteiligung der IAO an gemeinsamen Räumlichkeiten und die Effizienzgewinne durch gemeinsame Büroräume und Dienstleistungen werden gegen die kurz- und langfristigen Kosten und drei wichtige Kriterien abgewogen: leichter Zugang für die IAO-Mitgliedsgruppen, Beratungsräume speziell für das IAO-Landesbüro und eine klar erkennbare IAO-Identität. In Ländern, in denen die IAO selbst Büroraum besitzt oder subventionierten oder mietfreien Büroraum der Regierung nutzt, könnte die Unterbringung an gemeinsamen Standorten zu höheren Kosten führen. Nach Auffassung des Amtes wäre es vorteilhaft, die bestehenden Präferenzregelungen, die vielen einzelnen Einrichtungen in Form von Miet- und Betriebskostenzuschüssen zugutekommen, auch an neuen Standorten zum Nutzen aller aufrechtzuerhalten. Da die Präsenz von UN-Institutionen im Lauf der Zeit zu- bzw. abnimmt, sollte auch Flexibilität ein Gesichtspunkt sein. Dieser Aspekt kann in die Vereinbarungen mit den Regierungen der Gastländer aufgenommen werden, damit die mit den Schwankungen verknüpften Kosten nicht unverhältnismäßig stark zu Lasten der Mitglieder des UN-Landeteams gehen.
28. Die IAO ist bereits in einer erheblichen Anzahl von Ländern an einem gemeinsamen Standort ansässig. Mit Stand vom Februar 2019 betraf dies 22 der 61 von ihr eingerichteten Büros. Darüber hinaus wurden etwa 33 von 105 Projektstandorten, die sich außerhalb der ILO-Dienststellen befinden, ebenfalls an einem gemeinsamen Standort angesiedelt. Zusammengekommen entspricht dies etwa 33 Prozent aller IAO-Büros.
29. Gemeinsame Räumlichkeiten werden als begünstigender Faktor, nicht jedoch als Voraussetzung für die Ausweitung gemeinsamer Abwicklungs- und sonstiger Dienste angesehen. Die UNSDG-Gruppe für institutionelle Innovationen und der Hochrangige Ausschuss für Managementfragen leiten Initiativen mit dem Ziel, für alle UN-Landeteams bis 2021 Strategien für die operativen Dienste und bis 2022 für gemeinsame Abwicklungsdienste aufzustellen. Diese Initiativen stützen sich auf die Analysen und Empfehlungen, die die Gemeinsame Inspektionseinheit der UN im Rahmen ihrer Überprüfung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich der administrativen Unterstützungsdienste vorgelegt hat.⁶ In dem Bericht wurden die langjährigen Bemühungen um mehr Effizienz bei den Aktivitäten

⁶ Gemeinsame Inspektionseinheit (JIU): *Opportunities to improve efficiency and effectiveness in administrative support services by enhancing inter-agency cooperation*, Okt. 2018.

der UN auf Landesebene dank einer gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und Diensten untersucht, aber auch die potenziellen Wege zur Überwindung von Hindernissen für weitere Fortschritte. Gegenstand der Analyse waren vier verschiedene Modellstandorte für gemeinsame Räumlichkeiten (Brasilien, Cabo Verde, Dänemark und Vietnam). Dabei wurde der Schluss gezogen, dass keines der Zentren für integrierte Dienste auf Landesebene als vorgefertigtes Muster für die Konsolidierung gemeinsamer operativer Dienste auf Landesebene dienen kann. Somit bestehen in diesem Bereich nach wie erhebliche Herausforderungen.

- 30.** In Anbetracht der hohen Komplexität der Förderung gemeinsamer operativer Dienste bei den zahlreichen Institutionen des UN-Entwicklungssystems wird dem Generalsekretär im Bericht der Gemeinsamen Inspektionseinheit nahegelegt, seine Bemühungen auf eine kleine Gruppe von Einrichtungen auszurichten (das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und das Welternährungsprogramm (WFP)), auf die etwa 75 Prozent der finanziellen und personellen Aufwendungen für die administrative Unterstützung auf Landesebene außerhalb von Friedenseinsätzen entfallen. Diese Organisationen arbeiten derzeit im Rahmen der Gruppe für institutionelle Innovationen an einem gemeinsamen Ansatz und befassen sich dabei mit der Frage, welche Einrichtung welche gemeinsamen Dienste anbieten kann. Andere Organisationen haben die Option zum Beitritt, wenn der operative Nutzen für sie klarer wird. Wenngleich die IAO kein Mitglied ist, verfolgt das Amt die Arbeit der Gruppe aufmerksam, um zu bestimmen, inwieweit ihre Vorschläge für die IAO realisierbar sind, und um bei Bedarf Kommentare abzugeben.
- 31.** Ein weiterer Faktor, der die Förderung gemeinsamer Dienste begünstigt, ist das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung der Arbeitsabläufe, das den Einrichtungen die Nutzung der Verfahren anderer Einrichtungen ermöglicht, ohne dass sie zusätzliche Maßnahmen der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, rechtskonforme Auftragsvergabe oder externe Prüfungen durchführen müssen. Die Organisationen des UN-Entwicklungssystems sind so in der Lage, dienststellenübergreifend Leistungen zu erbringen, indem sie die Leitlinien, Verfahren, Instrumente und damit zusammenhängenden operativen Mechanismen anderer Organisationen nutzen können. Ende Oktober unterzeichnete der Generaldirektor als elfter Leiter die Erklärung der Gruppe für institutionelle Innovationen über die gegenseitige Anerkennung.⁷ Darin verpflichten sich die Einrichtungen, bei der Verwaltung und Durchführung ihrer Aktivitäten den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung so weit wie praktisch möglich anzuwenden, zunächst im Rahmen der Strategie für die operativen Dienste auf Landesebene und der Initiativen der Gruppe für institutionelle Innovationen in den Bereichen Finanzen, Personal, Beschaffung, Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie und Gebäudedienste. Auch wenn die vollständige gegenseitige Anerkennung die IAO und andere Organisationen vor zahlreiche Herausforderungen stellt, sieht das Amt die Beteiligung an diesem Prozess als wichtig an. Die IAO kann in dieser Hinsicht auf frühere Erfahrungen bei der Beschaffung, dem Liquiditätsmanagement und bestimmten Finanzfunktionen (Beitreibung von Mehrwertsteuer, Auszahlungen) zurückgreifen. Am praktischsten und ganz unmittelbar dürfte dies bei allgemeinen Verwaltungsfunktionen wie Empfang, Wartung und Sicherheit möglich sein.

⁷ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments hatten das UN-Sekretariat und die Leiter der folgenden zehn Organisationen die Erklärung unterzeichnet: IAO, Internationale Organisation für Migration, Internationale Fernmeldeunion, UNDP, UNFPA, UNHCR, UNICEF, Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste, WFP und Weltgesundheitsorganisation.

Partnerschaften mit der Privatwirtschaft

32. In Anbetracht der Bedeutung des Beitrags der Privatwirtschaft zur Verwirklichung der Agenda 2030 hat der Generalsekretär die UNSDG beauftragt, sicherzustellen, dass bei Partnerschaften der UN mit der Privatwirtschaft harmonisierte Ansätze verfolgt werden, die nicht nur auf die Erleichterung der Finanzierung, sondern auch auf gemeinsame Anstrengungen zugunsten der SDG ausgerichtet sind. Unternehmen, die sich mit den Werten und Zielen der UN verbunden zeigen und zu ihrer Förderung beitragen wollen, sollten in der Lage sein, je nach ihren spezifischen Interessen und Bedürfnissen problemlos mit verschiedenen UN-Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein interinstitutionelles Arbeitsteam unter Beteiligung der IAO eingesetzt, das einen Gemeinsamen Ansatz für die Wahrung der Sorgfaltspflicht bei Partnerschaften mit der Privatwirtschaft entwickeln soll. Der geplante Ansatz ist eine Synthese der derzeit bei den verschiedenen UN-Einrichtungen gängigen Praxis für die Einbindung der Privatwirtschaft und somit ein Abbild der umfangreichen Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht, insbesondere der Fonds und Programme der UN, die auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den zehn Prinzipien des Globalen Paktes der UN beruhen. Er folgt der Erkenntnis, dass für jede Einrichtung auch künftig eigene, von der jeweiligen Lenkungsstruktur definierte Anforderungen gelten werden. Für die IAO ergeben sich diese Anforderungen vor allem aus dem dreigliedrigen Charakter der Organisation. Sie schlagen sich in den für öffentlich-private Partnerschaften festgelegten Konzepten und Verfahren⁸ nieder und tragen dem Umstand Rechnung, dass das Amt täglich mit einer breiten Palette von Unternehmen, darunter zahlreichen KMU, zusammenarbeitet.
33. Eingedenk dessen, dass vier der zehn Prinzipien des Globalen Paktes einen direkten Bezug zu den grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufweisen, plädierte das Amt dafür, im Gemeinsamen Ansatz konkret auf internationale Arbeitsnormen zu verweisen und ein umfassendes Konzept für eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis zu verfolgen. Zudem forderte das Amt mit Nachdruck, dass die bei einer Zusammenarbeit mit Privatunternehmen auftretenden Risiken nicht nur mit bestimmten Sektoren an sich, sondern auch mit dem spezifischen Umfeld, in dem diese Unternehmen tätig sind, verknüpft werden.
34. Das Amt wird seine Mitarbeit im Globalen Pakt der UN weiter im Hinblick auf die mögliche Rolle bei der Koordinierung der Partnerschaften mit der Privatwirtschaft prüfen, die ihm im Rahmen der Reform zugeordnet wird, ein Thema, das derzeit Gegenstand einer vom Stellvertretenden Generalsekretär geleiteten Überprüfung ist. In diesem Zusammenhang muss das Amt unter Umständen die Rolle evaluieren, die es im gesamten UN-System bei der Bewertung der den Bereich der Arbeit betreffenden Prinzipien des Globalen Paktes, einschließlich der Auswirkungen auf die Kapazitäten und Ressourcen, wahrnimmt. Eine weitere zu prüfende Möglichkeit wäre der Vorschlag, dass das UN-System bei seiner von den residierenden Koordinatoren geleiteten Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft auf Landesebene neben den lokalen Netzwerken des Globalen Paktes auch maßgebende Verbände der Arbeitgeber und der Wirtschaft sowie der Arbeitnehmer einbezieht.
35. In Beratung mit den Mitgliedsgruppen wird das Amt bewerten, wie die IAO dem Gemeinsamen Ansatz unter den aktuellen Rahmenbedingungen folgen kann, auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen der 2019 auf hoher Ebene vorzunehmenden Evaluierung öffentlich-privater Partnerschaften. Das Amt wird weiterhin die Chancen und ihre mögliche Rolle bei diesem UN-weiten Ansatz für die Wahrung der Sorgfaltspflicht bewerten, insbesondere in Bezug auf die den Bereich der Arbeit betreffenden Prinzipien und die Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

⁸ Siehe „ILO policy and procedure relating to public-private partnerships“.

Finanzierung des Systems der residierenden Koordinatoren

36. In der Resolution 72/279 wurde gefordert, den Haushalt des Systems der residierenden Koordinatoren der UN in Höhe von 281 Millionen US-Dollar jährlich aus drei Quellen zu finanzieren: 1) einer Verdoppelung der im Rahmen des Kostenteilungsmechanismus vorgesehenen Beiträge einzelner Institutionen, 2) freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten zu einem gesonderten Treuhandfonds und 3) einer Abgabe in Höhe von 1 Prozent auf streng zweckgebundene, nicht zum Kernhaushalt geleistete Beiträge Dritter an einzelne UN-Institutionen. Auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) billigte der Verwaltungsrat die Verdoppelung des Kostenbeteiligungsbeitrags der IAO zum System der residierenden Koordinatoren für 2019 entsprechend dem Ersuchen, das in der Resolution der UN-Generalversammlung an alle am Entwicklungssystem der UN beteiligten Institutionen gerichtet worden war. Damit erhöhte sich der Beitrag der IAO für das Jahr auf insgesamt 4,35 Millionen US-Dollar. Die Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2020–21 sehen Mittel zur Aufrechterhaltung dieser höheren finanziellen Beteiligung vor. Über eine derzeit erörterte neue Kostenteilungsformel sollen weitere Organisationen einbezogen werden, die dem UN-Entwicklungssystem als Vollmitglieder beigetreten sind. Wie sich das auf die Höhe des von der IAO nach 2019 beizusteuernenden Anteils auswirken wird, ist derzeit ungewiss. Wichtig ist der Hinweis, dass der Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der UN im Dezember 2018 erstmals seit Einführung des Kostenteilungsmechanismus im Jahr 2014 eine Beteiligung des UN-Sekretariats in Höhe von 13,6 Millionen US-Dollar für 2019 genehmigt hat.
37. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments beliefen sich die freiwilligen Beiträge der Mitgliedstaaten für das System der residierenden Koordinatoren für 2019 auf 120 Millionen US-Dollar. Die Beiträge der Einrichtungen des UN-Entwicklungssystems zur Kostenteilung werden sich auf etwa 77 Millionen US-Dollar belaufen, während die Abgabe in Höhe von 1 Prozent 60 bis 80 Millionen US-Dollar aus dem gesamten UN-Entwicklungssystem erbringen dürfte. Die verbleibende Lücke dürfte durch zusätzliche Beiträge der Regierungen geschlossen werden.
38. Während einige Geber mitgeteilt haben, die 1-Prozent-Abgabe direkt an die UN überweisen zu wollen, gehen andere davon aus, dass sie von den UN-Einrichtungen erhoben und weitergeleitet wird. Das Amt führte derzeit die erforderlichen rechtlichen, administrativen und finanziellen Verfahren ein und hat in dieser Hinsicht Konsultationen mit den Gebern zur Änderung der Vorlagen für die entsprechenden Vereinbarungen eingeleitet. Der Hinweis ist angebracht, dass die Abgabe zusätzlich zu den vereinbarten freiwilligen Beiträgen der Geber an die IAO fällig ist. Von der Abgabe ausgenommen sind folgende Beitragskategorien: Finanzierung humanitärer Maßnahmen, gemeinsame UN-Finanzierung und thematische Korbfinanzierung, Kostenbeteiligung der nationalen Regierungen (inländische Mittel) und Finanzierung bestimmter Formen der Zusammenarbeit zwischen den Programmländern, etwa Süd-Süd-Zusammenarbeit. Nicht der Abgabe unterliegen die Mittel aus dem Haushalts-Zusatzkonto der IAO und die nicht streng zweckgebundene thematische oder ergebnisorientierte Multi-Geber-Finanzierung, etwa zur Förderung von Flaggschiffprogrammen.
39. Wie hoch die Abgabe ist, die sich aus den streng zweckgebundenen Beiträgen an die IAO ergibt, lässt sich schwer abschätzen, da die freiwilligen Beiträge von Jahr zu Jahr schwanken. So wurden 2018 freiwillige Beiträge an die IAO in Höhe von 307 Millionen US-Dollar genehmigt. Von dieser Summe wären nach den vorstehenden Kriterien etwa 200 Millionen US-Dollar der Abgabe unterworfen gewesen. Anders ausgedrückt, die Geber hätten damit über ihre Beiträge zu den Projekten und Programmen der IAO hinaus 2 Millionen US-Dollar an den Sondertreuhandfonds der UN für das System der residierenden Koordinatoren entrichtet.

Finanzierungspakt

40. Die Verhandlungen zwischen den UN und den Mitgliedstaaten über einen Finanzierungspakt, der die Finanzierung der Einrichtungen des UN-Entwicklungssystems dank einer höheren Basis-, Korb- und thematischen Finanzierung auf eine nachhaltigere Grundlage stellen soll, waren bis Ende Februar 2019 abzuschließen. Die IAO ist weniger betroffen als andere, da ihre Basisfinanzierung (ordentlicher Haushalt) über 60 Prozent des Haushalts insgesamt ausmacht. Da im Zuge der Reform allerdings stärkeres Gewicht auf Mechanismen der Korbfinanzierung und integrierte Programmplanung gelegt wird, muss sich das Amt auf diese neue Arbeitsweise einstellen. 2018 erhielt die IAO 12,9 Millionen US-Dollar bzw. 1,6 Prozent der Zuweisungen aus Multi-Partner-Treuhandfonds der UN in Höhe von insgesamt 829 Millionen US-Dollar, ein Beleg für die vorherrschende Stellung und federführende Rolle der großen Fonds und Programme der UN bei integrierten Interventionen auf Landesebene und bei der Finanzierung zugunsten von Krisenländern, in denen die IAO nicht als wesentlicher Akteur auftritt. Weitere 10,5 Millionen US-Dollar erhielt die IAO direkt von anderen UN-Einrichtungen, die eine Zusammenarbeit mit der IAO in den Bereichen Wertschöpfungsketten, Jugendbeschäftigung, gesundheitsbezogener Sozialschutz, Steuerung der Arbeitsmigration und Kinderarbeit anstreben. Insgesamt betrug der Anteil der IAO an der Korb- und interinstitutionellen Finanzierung im vergangenen Jahr 7 Prozent der freiwilligen Finanzierung der IAO, was etwa der Hälfte des in der Resolution der UN-Generalversammlung aufgestellten Ziels für Einrichtungen des UN-Entwicklungssystems in Höhe von 15 Prozent entspricht.
41. Die neue Generation der Korbfinanzierung, etwa der Gemeinsame Fonds für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, erfordert die Schaffung von Multi-Akteur-Partnerschaften. Zudem muss das Amt agiler werden und sich mit seiner Tätigkeit in einem wettbewerbsorientierten Umfeld positionieren. Damit das Amt seine Chancen für einen Zugang zur Korbfinanzierung optimal nutzen kann, muss es seine Kapazitäten in diesem Bereich umfassend ausbauen. Dennoch sind die direkten freiwilligen Beiträge an die IAO nach wie vor wesentlich dafür, dass das Amt sein einzigartiges Mandat zur Unterstützung der Mitgliedstaaten wahrnehmen kann.

Personelle Auswirkungen der Reform

42. Das Amt ist entschlossen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der UN-Reform entsprechend seinen geltenden Leitlinien und Verfahren für Veränderungen und Umstrukturierungen durchzuführen. Die personellen Auswirkungen dieser Reform, etwa die Verlegung von Fachkapazitäten, die Mobilität des Personals und die möglichen Folgen von konsolidierten Abwicklungsdiensten auf lokal rekrutierte Mitarbeiter, sollen im Rahmen von internen Konsultationen, bei Bedarf unter Beteiligung des Verwaltungsrats, und nach den geltenden Regeln und Verfahren des Amtes behandelt werden.
43. Wie aus den Absätzen 29 und 30 hervorgeht, wird die vollständige Konsolidierung der Abwicklungsdiensten einige Zeit in Anspruch nehmen. Die gegenseitige Anerkennung oder weitere Harmonisierung der Personalvorschriften und -systeme der UN-Einrichtungen wird eine der komplexeren Fragen sein, die es zu lösen gilt. Die Verträge, Ansprüche, Einstellungs- und Auswahlverfahren und Kollektivvereinbarungen der IAO unterscheiden sich von denen anderer UN-Einrichtungen.
44. Im überarbeiteten Verwaltungs- und Rechenschaftsrahmen des Entwicklungssystems der UN und des Systems der residierenden Koordinatoren, der von der UNSDG-Kerngruppe verabschiedet werden soll, sind die gegenseitigen Berichtspflichten der residierenden Koordinatoren und der Mitglieder des UN-Landeteams festgelegt. Darin wird gefordert, die verstärkte Rolle der residierenden Koordinatoren in den Stellenbeschreibungen der Mitglieder

des UN-Landteams anzuerkennen. Gemäß dem Verwaltungs- und Rechenschaftsrahmen sind die Mitglieder des UN-Landesteams ihren residierenden Koordinatoren gegenüber rechenschaftspflichtig für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Teammitglied, kommen jedoch bei allen Entscheidungen hinsichtlich des Programms, Haushalts und Managements weiterhin ihrer Berichtspflicht entsprechend dem Rechenschaftsrahmen ihrer jeweiligen Organisation nach. Die residierenden Koordinatoren leisten einen Beitrag zur Beurteilung der Leistung der Mitglieder des UN-Landesteams, die von ihrer jeweiligen Organisation vorgenommen wird, während die Mitglieder des UN-Landesteams zur Leistungsbeurteilung für die residierenden Koordinatoren beitragen. Der Management- und Rechenschaftsrahmen sieht vor, dass die Mitglieder des UN-Landesteams über mindestens einen mit den Ergebnissen des UN-Landesteams verknüpften Leistungsindikator verfügen und dass die residierenden Koordinatoren sich am Beurteilungsverfahren der jeweiligen Einrichtung formal als nachgeordnete Beurteilende beteiligen. Seit 2010 erkennt die IAO die Führungsrolle der residierenden Koordinatoren in ihren Stellenbeschreibungen für die IAO-Landesdirektoren an. Derzeit werden diese Stellenbeschreibungen überarbeitet, um dem veränderten Beziehungsgefüge innerhalb des UN-Landesteams besser Ausdruck zu verleihen. In den kommenden Wochen wird das Amt eingehender analysieren, welche Änderungen an seinem Rahmen für das Leistungsmanagement und seiner Personalordnung erforderlich sind, und die notwendige interne Konsultation einleiten, um mögliche weitere Anpassungen zu prüfen, die sich aus dem Verwaltungs- und Rechenschaftsrahmen ergeben.

45. In der Regel werden die residierenden Koordinatoren aus UN-Einrichtungen rekrutiert, und die Koordinatoren, die vom UN-Entwicklungssystem kommen, haben bei einer Abordnung an das UN-Sekretariat auch künftig das Recht auf Rückkehr zu ihrer ursprünglichen Organisation. Seit Januar 2019 ist keine IAO-Bedienstete bzw. kein IAO-Bediensteter mehr als residierende Koordinatorin bzw. residierender Koordinator tätig. Da dies eine zusätzliche Möglichkeit für die IAO darstellt, ihren Einfluss im UN-System auf Landesebene zu erhöhen und ein besseres Verständnis ihres Mandats zu vermitteln und überdies ihr eigenes Personal für die reformierten UN zu sensibilisieren, wurde die Unterstützung für IAO-Bedienstete, die an einer Tätigkeit als residierende Koordinatoren interessiert sind, verstärkt.

Beschlussentwurf

46. *Der Verwaltungsrat*

- a) ***hat Kenntnis vom derzeitigen Stand der Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und von der Analyse des Amtes zu den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für die IAO genommen; und***
- b) ***den Generaldirektor ersucht, die Ansichten des Verwaltungsrats bei der Umsetzung des im Anhang zu GB.335/INS/10 enthaltenen Aktionsplans zu berücksichtigen.***

Anhang

Aktionsplan des Amtes für 2019–20 zur Optimierung der sich aus der Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen für die IAO und die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ergebenden Möglichkeiten

	Zeitraumen	Absatzreferenz
Komponente 1: Die Kapazitäten der nationalen Mitgliedsgruppen zur Mitwirkung an den UNDAF- und SDG-Prozessen entwickeln, damit sie mehr Einfluss auf die von den UN unterstützten nationalen Maßnahmen zur Verwirklichung der SDG nehmen können		
1. In Zusammenarbeit mit ACT/EMP und ACTRAV Sensibilisierungs- und Schulungsmaterial zur Zusammenarbeit mit den UN entwickeln	Bis Ende 2019	17
2. Weiterhin gezielte technische Schulungen und Unterstützung des Amtes für Vertreter der Mitgliedsgruppen bereitstellen, um sie besser in die Lage zu versetzen, eine Perspektive der menschenwürdigen Arbeit und damit verbundene Prioritäten in nationale UNDAF-Prozesse, freiwillige nationale Überprüfungen und andere strategische Entwicklungsprozesse auf Landesebene einzubringen	2019-20	17
Komponente 2: Die mit der UN-Reform verbundenen Chancen zur Förderung der Dreigliedrigkeit und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit optimal nutzen		
3. Überarbeitung und Aktualisierung der DWCP-Leitlinien zur Angleichung an den UNDAF-Prozess	Bis Ende 2019	14
4. Sensibilisierungs-, Schulungs- und Informationsmaterial für IAO-Bedienstete in der Zentrale und den Außenämtern zu der Frage entwickeln, welche Arbeit innerhalb der reformierten UN auf Landesebene zur Förderung des Mandats der IAO und der Einbindung der Mitgliedsgruppen geleistet werden kann.	Bis Ende 2019	6
5. Schulungs- und Unterstützungsangebote für IAO-Bedienstete in den Außenämtern zu Mechanismen der Korbfinanzierung bereitstellen, um sie besser für die Nutzung der gemeinsamen Finanzierungsmöglichkeiten zu rüsten	2019-20	41
6. Schulungsmodule und Informationsmaterial für residierende Koordinatoren in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO erstellen	Bis Ende 2019	18
7. Die Konfiguration der Fachkapazitäten und des Sachverstands der IAO in den Bereichen Programmplanung, Ressourcenmobilisierung und Aufbau von Partnerschaften überprüfen, um die Beiträge im Hinblick auf neue Modalitäten zum UNDAF und zum System der residierenden Koordinatoren (auf der Grundlage des Aktionsplans 2019 – Der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 den Weg bereiten) zu optimieren	Bis Mitte 2020	21-24
8. Bewerten, wie die IAO den Gemeinsamen Ansatz der UN für die Wahrung der Sorgfaltspflicht bei Partnerschaften mit der Privatwirtschaft verfolgen kann und welche weiteren Chancen und mögliche Rolle sie dabei wahrnehmen kann, insbesondere in Bezug auf die den Bereich der Arbeit betreffenden Prinzipien und die Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	Bis Oktober 2019	34-35
Komponente 3: Die Integration der Aktivitäten des Amtes und der UN auf Landesebene unter Achtung der Werte der IAO vorantreiben		
9. Eine Strategie zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung erarbeiten, um die Integration der gemeinsamen Dienste weiter voranzubringen	Bis Ende 2019	31
10. Die Stellenbeschreibungen der IAO-Landesdirektoren überprüfen und überarbeiten	Bis Ende März 2019	44
11. Interne Konsultationen über Änderungen am System für das Leistungsmanagement und der Personalordnung führen	Bis Ende 2019	44
12. Das Programm der IAO zur vorbereitenden Schulung residierender Koordinatoren für IAO-Bedienstete, die Interesse am Auswahlverfahren für residierende Koordinatoren haben, ausbauen	Bis Mitte 2019	45